

Nachweisbogen für ärztliche Früherkennungsuntersuchungen



Für gewöhnlich | außergewöhnlich

easy JUMP ist digital: Laden Sie Ihre Nachweise einfach und schnell in der Internetfiliale im Web oder der App hoch!

Neben den Früherkennungsuntersuchungen können Nachweise für folgende weitere bonifizierbare Maßnahmen hochgeladen werden:

- **Vorsorgeuntersuchung beim Zahnarzt:** Foto von Ihrem Zahn-Bonusheft
- **Schutzimpfung (vollständige Immunisierung):** Foto von Ihrem Impfbuch
- **U-Untersuchungen bei Kindern:** Foto vom Kinderuntersuchungsheft

Welche Maßnahmen Sie erfüllen können, wird Ihnen – je nach Alter und Geschlecht – in der Internetfiliale automatisch angezeigt.

Laden Sie die Nachweise in der Internetfiliale einzeln – in dem jeweiligen Bereich – für das entsprechende Bonusjahr hoch. Nur dann können die Maßnahmen korrekt bonifiziert werden. Machen Sie hierzu einfach ein Foto von der jeweils erfüllten Maßnahme.

Übersicht zu den Früherkennungsuntersuchungen:

- **Check-up-Gesundheitsuntersuchung:** von 18 bis 34 Jahren einmalig, ab 35 Jahren alle drei Jahre
- **Krebsvorsorge für Frauen:** ab 20 Jahren jährlich
- **Krebsvorsorge für Männer:** ab 45 Jahren jährlich
- **Hautkrebsvorsorge:** ab 35 Jahren alle zwei Jahre
- **Darmkrebsfrüherkennung:** ab 50 Jahren
- **Mammographie-Screening:** für Frauen im Alter von 50 bis 75 Jahren alle zwei Jahre
- **Bauchaorten-Aneurysma-Früherkennung für Männer:** einmalig ab 65 Jahren
- **U- und J-Untersuchungen für Kinder:** U1 bis U9, J1



Die aktuell gültigen Teilnahmebedingungen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://bonusprogramm.bkk-pwc.de/easy-jump>
Bitte reichen Sie die Nachweise bis zum 31. März des Folgejahres ein.



Bitte Bonusjahr eintragen

2 0 2

Name

Vorname

Geburtsdatum

Versichertennummer

Unterschrift*

Rufnummer

* Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Bei Kindern, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unterschreiben die Erziehungsberechtigten. Mir ist bekannt, dass der gezahlte Bonusbetrag aufgrund gesetzlicher Regelungen ggf. dem Finanzamt gemeldet werden muss.

Früherkennungsuntersuchungen

Bonifiziert werden können nur gesetzlich geregelte Vorsorgeuntersuchungen. Es gelten die festgelegten Altersgrenzen und Zeitintervalle.

Krebsvorsorge (Mann/Frau)

Datum, Unterschrift und Praxisstempel

Check-up-Gesundheitsuntersuchung

Datum, Unterschrift und Praxisstempel

Hautkrebsvorsorge

Datum, Unterschrift und Praxisstempel

Mammografie/ Bauchaorten-Aneurysma-Früherkennung

Datum, Unterschrift und Praxisstempel

Darmkrebsfrüherkennung

Datum, Unterschrift und Praxisstempel